

Nüchtern wär's wohl nicht passiert

Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang: Autofahrer zu einem Jahr und acht Monaten verurteilt

Landsberg/Winkl – Als „Verketzung zweier Fehlverhalten“ hat Richterin Monika Grub den Verkehrsunfall vom 14. Oktober vergangenen Jahres bezeichnet, bei dem ein 40-jähriger Radfahrer ums Leben kam. Er war vom Auto eines 27-Jährigen frontal erfasste worden. Beide Männer waren alkoholisiert. In der Verhandlung am Donnerstag folgte das Gericht dem Vorschlag des Verteidigers Joachim Feller und verurteilte Autofahrer zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten, ausgesetzt auf drei Jahre Bewährung.

Der 27-Jährige stand am Donnerstag wegen „fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung“ vor dem Amtsgericht Landsberg. Das Tragische: Beide Unfallbeteiligte kamen aus Egling und kannten sich. In besagter Oktobernacht von Samstag auf Sonntag, in der sich das Unglück ereignete, war der Angeklagte bereits nach Hause gekommen, duschte sich und stieg dann noch einmal ins Auto, obwohl er bereits mehrere Bier getrunken hatte.

Somit fuhr er zum zweiten Mal an diesem Abend unter Alkoholein-

fluss – doch diesmal mit schwerwiegenden Folgen. Auf der Ortsverbindungsstraße von Winkl nach Egling erfasste er den 40-jährigen Radfahrer – er habe ihn nicht gesehen, beteuerte der Angeklagte wiederholt. Nach Einschätzung der Sachverständigen hätte ein „normaler“, nicht unter Alkoholeinfluss stehender Fahrer den Radler erkennen müssen. Trotz der Dunkelheit seien die Sichtverhältnisse ausreichend gewesen. Die Darstellung des Sachverständigen bestätigte ein Zeuge. Dieser war dem in der Straßenmitte fahrenden Radler ebenfalls begegnet.

Die Mitschuld des ebenfalls alkoholisierten Radfahrers an dem Unfall minderte letztlich das Strafmaß für den Autofahrer, der vor dem Amtsgericht große Reue für seine Trunkenheitsfahrt zeigte. Staatsanwalt Carsten Reichel hatte eine massive Alkoholisierung angeführt und eine zwei Monate längere Bewährungsstrafe sowie eine Geldauflage von 4000 Euro gefordert.

Richterin Monika Grub indes verhängte zusätzlich zu der auf Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe eine 3000 Euro-Auflage – zu entrichten an die Münchener Einrichtung Bund gegen Alkohol. **pet**